

MUSIKINDUSTRIE

Streit mit Amazon

Ausgerechnet im wichtigen Weihnachtsgeschäft lieferte sich die Musikindustrie eine heftige Auseinandersetzung mit Amazon: Der Online-Händler nahm Anfang dieser Woche fast alle Top-100-Titel der Musikkonzerne Sony BMG und Warner sowie ausgewählte Verkaufsschlager von Universal und EMI aus dem Angebot. Für einige Tage waren die aktuellen Alben der Top-Stars von Celine Dion bis James Blunt und von Amy Winehouse bis Mark Medlock nicht bestellbar. Hintergrund: Kurz zuvor hatten die führenden Musikkonzerne Amazon abgemahnt, weil bei dem Online-Händler immer wieder deutlich billigere Importe aus Nicht-EU-Ländern von vielen Top-Alben statt der regulären CDs angeboten wurden. Amazon sollte das ab sofort unterlassen. Die Antwort kam prompt und war ein Beweis, welche Marktmacht der Online-Händler inzwischen hat: Nicht nur die beanstandeten Platten wurden aus dem Angebot geworfen, sondern gleich fast alle aktuellen Alben von zumindest zwei der größten Musikkonzerne. Erst nach einem Krisengespräch zwischen Musikindustrie und Amazon nahm das Online-Kaufhaus wieder alle Alben ins Angebot und entfernte die von den Plattenfirmen als illegal angesehenen Importe. Allerdings sei die Auseinandersetzung damit noch nicht vorbei, wie ein Top-Manager eines Musikkonzerns betont: „Das ist nur ein Waffenstillstand, die Kuh ist noch lange nicht vom Eis.“ Ein anderer Top-Manager ärgert sich vor allem über den Zeitpunkt des Streits: „Wie es passieren konnte, sich ausgerechnet im Weihnachtsgeschäft mit Amazon anzulegen, ist völlig rätselhaft.“ Amazon wollte sich zu Details des Vorgangs nicht äußern.



Winehouse

ARD

Umbauplan für „Tagesthemen“

Die ARD-Chefredakteure wollen offenbar Ernst machen mit einer Reform der „Tagesthemen“. Grundsätzlich herrscht nach einer Zuschauerbefragung unter ihnen bereits Einigkeit: Die von Tom Buhrow und Caren Miosga moderierten „Tagesthemen“ sollen sich künftig deutlich stärker von der „Tagesschau“ absetzen und sich „nicht mehr so sklavisch an der Tagesaktualität entlanghangeln“, sagt einer aus dem Kreis. Zurzeit seien die Filme zu oft „einfach die verlängerte

Form der 20-Uhr-„Tagesschau“-Beiträge“. Daher soll sich sowohl die Auswahl der Themen wie auch der Autoren ändern. Die Macher der Beiträge sollen mehr Zeit für die Produktion bekommen, auch soll es mehr Platz für längere Beiträge geben. Da es insgesamt an einem einheitlichen Magazinstil fehle, soll der Kreis der Autoren, die für die „Tagesthemen“ zuliefern, verkleinert werden. Bisher wurde kaum unterschieden, wer Filme für die „Tagesschau“ oder für die „Tagesthemen“ macht. „Da wollen wir künftig stärker auf die Begabungen achten“, so ein Chefredakteur. Krux der Personalauswahl: Wer Beiträge an die „Tagesthemen“ liefert, entscheidet nicht die ARD-aktuell-Zentrale, sondern jeweils die zuständige Rundfunkanstalt. Nur wenig ändern wird sich indes am täglichen Kommentar. Die Untersuchung habe ergeben, dass er kein Quoten-Bremser in der Sendung sei. „Die Leute schalten da nicht weg – was uns selbst ein wenig überrascht hat“, so ein Chefredakteur. Im Gegenteil: Bei der Befragung schnitten die Kommentare besonders gut ab. „Je kantiger der Kommentar, desto besser die Werte.“



Buhrow

GEZ

Gehörloser sollte Radiogebühr zahlen

Erst nach monatelangem Kampf hat ein Hörbehinderter aus Hamburg die Gebühreneinzugszentrale (GEZ) erweichen können, ihn von den Rundfunkgebühren für sein Autoradio zu befreien, das er gar nicht nutzen kann. Der Mann arbeitet als Vertrauensmann für Gehörlose bei einer Versicherung und fährt dabei auch mit seinem privaten Auto, in dem das Radio beim Kauf bereits integriert war. Als Privatmann ist er von den Rundfunkgebühren befreit. Die GEZ beharrte jedoch darauf, dass er für das Radio in seinem auch beruflich genutzten Pkw zahlen müsse, da die Gebührenbefreiung hörbehinderter Personen „nur im ausschließlich privaten Bereich“ gelte. Man könne nur empfehlen, das Radio auszubauen und anschließend abzumelden. Die rückwirkenden Forderungen wären davon unberührt geblieben. Erst als sich der Bundestagsabgeordnete Olaf Scholz (SPD) einschaltete, lenkte die Inkassozentrale ein und entschied, dass die geltend gemachte Rundfunkgebührenforderung für das Autoradio im Kfz des Gehörlosen „als unbillige Härte angesehen werden kann und nicht weiter verfolgt wird“.